

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurde nichts bekannt gegeben, da es am 25.10.2021 keine nichtöffentliche Sitzung gab.

2. Bürgerfragestunde

Es waren 6 Bürger anwesend.
Fragen wurden keine gestellt.

3. Baugesuche

3.1 Antrag auf Befreiung

Errichtung eines freistehenden Carports auf Flst. 164, Moosstraße 8, Gemarkung Ingerkingen

Die Angrenzerzustimmung liegt vor. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung hinsichtlich der Länge des Carports einstimmig zu.

3.2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Errichtung einer Dachgaube und einer Terrassenüberdachung auf Flst. 774, Britschweiler Straße 15, Gemarkung Ingerkingen

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

3.3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebenraum auf Flst. 783/1, Pfahlwiesenstraße 20, Gemarkung Ingerkingen

Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu.

3.4 Bauantrag

Neubau einer Produktionshalle auf Flst. 1126, Adolf-Kolping-Straße 1, Gemarkung Schemmerberg

Der Gemeinderat stimmt entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates dem Bauantrag einstimmig zu.

3.5 Bauantrag

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und 2 Stellplätzen auf Flst. 768/18, Kapfweg 26, Gemarkung Altheim

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig, entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates zu.

3.6 Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Erweiterung des bestehenden Carports auf Flst. 40, Gerberweg 1a, Gemarkung Aufhofen

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag, entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

3.7 Antrag auf Befreiung

Errichtung eines Pools auf Flst. 186/2, Goethestraße 9, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung hinsichtlich der Errichtung des Pools außerhalb der Baugrenze einstimmig zu.

3.8 Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss auf Flst. 61/4, Talstraße 12/1, Gemarkung Alberweiler

Dieser Bauantrag wird, aufgrund unvollständiger Unterlagen, in der nächsten Gemeinderatssitzung abgestimmt.

TOP 4 Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Gänseberg 1" in Schemmerberg

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung
- Satzungsbeschluss

Am 04.10.2021 wurde in der Gemeinderatsitzung die geänderte Entwurfsplanung zum geplanten Baugebiet Gänseberg I beschlossen. Im Anschluss an diese Sitzung wurde die erneute Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Der Planentwurf wurde nach der erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung an einzelnen Stellen noch geringfügig verändert.

Einerseits wurde der Artenschutzbericht von Frau Irg nochmals ergänzt und die Versetzung von Baumtorsis für Brutvögel auf die Rißinsel aufgenommen.

Weiterhin sollen die Gebäude des Geschosswohnungsbaus mit einem Flachdach mit max. 9m Höhe und einer Dachbegrünung ausgeführt werden.

Die im Süden liegende öffentliche Grünfläche für Streuobst und Schutzdamm soll (Wasser) zu einer privaten Grünfläche umgewandelt werden. Die Bäume der geplanten Streuobstwiese werden bereits von der Gemeinde gepflanzt und an die neuen Grundstückseigentümer übergeben – die Pflege dieses Streuobstbestands übernimmt dann der spätere Eigentümer. Gleich verhält es sich mit dem Schutzdamm vor Oberflächenwasser der hauptsächlich dieser Bauplatzreihe dient. Der Damm wird ebenfalls von der Gemeinde angelegt, sodass dieser einheitlich und standfest ist – dieser Damm wird dann aber ebenfalls an die späteren Grundstückseigentümer verkauft. Gesichert ist dieser Damm und auch der Streuobstbestand über den Bebauungsplan und entsprechende notarielle Festsetzungen in den Kaufverträgen.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme einstimmig den Bebauungsplan mit folgenden Punkten:

1. Der Planentwurf zum Bebauungsplan „Gänseberg I“ in Schemmerberg in der Fassung vom 06.12.2021 bestehend aus Plan- und Textteil und Begründung wird gebilligt.
2. Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle entsprochen.
3. Der Bebauungsplan „Gänseberg I“ wird nach den §§ 10; 13 und 13b BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und die Rechtskraft beim Landratsamt anzuzeigen.

TOP 5

Aufstellung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2022
- Einbringung des Entwurfs

- Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen 2023 - 2025 (mittelfristige Finanzplanung)

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde in den Gemeinderat eingebracht. Frau Müller-Missel erläuterte anhand der dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen die wesentlichen Inhalte des Gesamtergebnis- und des Finanzhaushaltes.

Die Erträge aus den Steuern und Zuweisungen wurden optimistisch angesetzt. Die Aufwendungen wurden entsprechen den Schätzungen und Kostenberechnungen eingeplant. Der Gesamtergebnishaushalt kann mit den berücksichtigten Annahmen im Haushaltsjahr 2022 und im Finanzplanungsjahr 2023 im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen werden. Aufgrund der vorhandenen Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis aus den Vorjahren können die voraussichtlich entstehenden Fehlbeträge abgedeckt werden.

Das Investitionsvolumen im Finanzhaushalt ist mit 16,4 Mio. € im Haushaltsjahr sehr hoch. Den Auszahlungen für die Investitionen stehen rund 9 Mio. € Einzahlungen aus Zuschüssen und Zuwendungen wie auch aus Erlösen aus Bauplatzverkäufen gegenüber. Die Verwaltung rechnet mit einer Kreditaufnahme mit rund 2,0 Mio. €. Durch zeitliche Verzögerungen bei Baumaßnahmen und damit einhergehende Verzögerungen beim Mittelabfluss wie auch beim Abruf von Finanzierungsmitteln haben Einfluss auf die finanzielle Situation im Haushaltsjahr 2022.

TOP 6 Erweiterung Kita Alberweiler

Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten

Die Arbeiten am Erweiterungsbau in der Kita Alberweiler kommen gut voran. Bis Ende des Jahres sollen die Gewerke Rohbau, Holzbau, Dachdeckung und Dachabdichtung weitestgehend abgeschlossen sein. Die weiteren Arbeiten im Innenausbau wurden größtenteils in der vergangenen Gemeinderatsitzung vergeben. Nun stehen noch die Gewerke Heizung und Sanitär zur Vergabe an. Das beauftragte Ingenieurbüro Fischer aus Biberach hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung jeweils 15 Firmen angefragt – zur Angebotseröffnung sind jeweils 3 Angebote eingegangen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten zu den jeweils günstigsten Angebotspreisen:

1. Die Arbeiten zur Heizungsinstallation werden an die Firma Schnitzer aus Biberach zum Angebotspreis von 120.734,81 € vergeben.
2. Die Arbeiten zur Sanitärinstallation werden an die Firma Schnitzer aus Biberach zum Angebotspreis von 84.981,08 € vergeben.

TOP 7 Abwassergebühren - Festsetzung für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Abwassergebühren wurden erstmalig für das Jahr 2011 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt. Seit 2011 wird ein einjähriger Kalkulationszeitraum bei der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat legte einstimmig die Abwassergebühren für das Jahr 2022 wie folgt fest:

für die Schmutzwasserbeseitigung	2,03 €/m ³
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,33 €/m ²

TOP 8 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Durch die neu beschlossenen Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Abwassersatzung erforderlich.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Satzung mit der o.g. Gebühr.

TOP 9 Wassergebühren - Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2022

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 muss der Wasserpreis neu kalkuliert werden. Der Gemeinderat setzte einstimmig für das Haushaltsjahr 2022 folgende Gebühr fest: 1,45 Euro/m³ (netto).

TOP 10 Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Durch die neu beschlossene Verbrauchsgebühr in der Wasserversorgung ist eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung erforderlich.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Satzung mit der o.g. Gebühren.

TOP 11 Digitalpakt - Ausstattung Grundschule Schemmerhofen und Ingerkingen

Sachverhalt:

Im Juli dieses Jahres wurde die Thematik „Digitalisierung der Grundschulen“ im Gemeinderat beraten. Entsprechend der damaligen Beschlüsse wurde in

Schemmerberg zwischenzeitlich ein neuer Server und die Ausstattung der Klassenräume mit Leinwänden, Kurzprojektoren und Dokumentenkameras beauftragt (Lieferung jeweils Frühjahr 2022) und die entsprechende Verkabelung mit Strom + LAN wurde umgesetzt.

Weiterhin wird momentan eine entsprechende Ausschreibung zur Strom – und EDV-Verkabelung in den Grundschulen Ingerkingen und Schemmerhofen vorbereitet. Die Vergabe soll im Frühjahr im Gemeinderat erfolgen und in den Sommerferien umgesetzt werden.

Die Ausstattung der Grundschulen in Ingerkingen und Schemmerhofen mit entsprechenden Touch-Monitore wurde bei drei verschiedenen Firmen angefragt. Drei Angebote sind eingegangen Die Installation ist ebenfalls in den Sommerferien 2022 geplant.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Anschaffung von 11 Touch-Monitoren, an die Fa. Bochtler Medientechnik zum Angebotspreis von 106.970,74 € einstimmig zu.

TOP 12 Gewährung eines Trägerdarlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021

Die Wasserversorgung der Gemeinde Schemmerhofen wird als Eigenbetrieb geführt. Die Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan 2021 beim Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde in Höhe von 461.900 € festgesetzt. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Deckung der Investitionen finanzielle Mittel in Höhe von rund 400.000 € im Haushaltsjahr 2021 benötigt.

Die Verwaltung würde den im Haushaltsjahr 2021 erforderlichen Darlehensbetrag wieder über den Kernhaushalt der Gemeinde Schemmerhofen als Ausleihung/ Trägerdarlehen aufnehmen.

Die Gemeinde gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ab 10.12.2021 entsprechend der Anlage 1 das Trägerdarlehen.

TOP 13 Verschiedenes

1. Corona Zahlen

Herr Bürgermeister Glaser informiert den Gemeinderat über die aktuellen Corona Zahlen in Schemmerhofen. Stand 6.12.2021 waren 113 Personen in der Gemeinde mit dem Virus infiziert.

Die Impfkaktion des DRK zum Blutspendetermin am 26.11.2021 in Schemmerhofen sei ein großer Erfolg gewesen, viele Menschen haben dieses Angebot angenommen.

Im Rathaus ist auch eine Mitarbeiter Impfkaktion für den 16.12.2021 geplant, Herr Glaser sprach Herrn Stefan Behmüller seinen großen Dank aus, der federführend diese Aktion kurzfristig geplant und organisiert hat. Alle Mitarbeiter der Gemeinde haben die Möglichkeit bekommen, sich für einen Termin anzumelden. Die Termine waren in kurzer Zeit alle vergeben. Am 17.12. findet im DRK Heim eine erneute Impfkaktion statt.

2. Feinbelagsarbeiten im Baugebiet Oberfeld

Aufgrund der Witterung wurden die Feinbelagsarbeiten für das Baugebiet Oberfeld auf das Frühjahr 2022 verlegt. Die Anwohner wurden darüber informiert.